



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 884. (1) ad Nr. 1170/1210. Ill. P.
K u n d m a c h u n g
 über die Verpachtung des k. k. arar. Badeschlosses zu Badgastein, im Salzburger Kreise. — Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliebung vom 7. April d. J., die Verpachtung des Badeschlosses zu Gastein mit dem Beisatze zu genehmigen geruhet, daß dem Ersteher die Bewilligung zur Ausübung der Traiteurie, des Ausschankes von Kaffee und geistigen Getränken, dann die Billardgerechtsame im Badeschlosse während der Pachtzeit, wenn er sich über die erforderlichen Eigenschaften bei der k. k. Regierung ausweist, zugesichert werden könne. — Die Pachtbedingnisse sind folgende: I. Dem Pächter werden in Pacht überlassen: a.) Das k. k. Badeschloß zu Wilbad mit allen in solchem befindlichen Räumen, als: zu ebener Erde das geräumige Vorhaus, drei heizbare und zwei unheizbare Zimmer; im ersten Stocke sechs heizbare, zwei unheizbare Zimmer und ein Cabinet; im zweiten oder Dachstocke neun unheizbare und drei heizbare Zimmer. — Sämmtliche Nebengebäude, als: das Zimmerwärterhäuschen, bestehend zu ebener Erde aus einer Wohnstube, einem Nebenzimmer, Küche mit zwei Herdstätten; im ersten Stocke zwei heizbaren kleinen Zimmern und einem kleinem Vorhause; das neue Dunstbad, das neu erbaute Waschhaus mit Speisegewölbe, die neu erbaute Holzhitte im Graben, die Kugelhütte auf der Schloßterasse, und zwei Zeughütten. — b.) Sämmtliche Schloßbäder. Unter den Bädern sind vier Solitär-Bäder mit Ankleidestüben, ein Kommunbad mit zwei Ankleidestüben. — c.) Die Benützung der Wasserreserve mit der neuen Hebmaschine im Graben, und der Schloß- und Fürstquelle, sammt der Leitung in die Bäder, jedoch nicht ausschließlich, sondern nur zur Deckung des dem Pächter im Absatze IV. zugesicherten Maximums an

Badwasser, und mit dem Vorbehalte, daß Seine k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann berechtigt bleibe, während der ganzen Pachtzeit den Badwasserbedarf zu Höchst Drei Solitärbad bei dem neu hergestellten Gebäude, mittelst besonderer Röhren leiten zu können, und daß auch dem a. h. Arar die gleichzeitige Benützung der Wasserreserve mit der neuen Hebmaschine, dann der Schloß- und Fürstquelle zur Ueberlassung des Badwassers an den Wilbadgasteiner Hausbesitzer Straubinger, so wie an die in Wilbadgastein entstehenden neuen Ansiedlungen und die Disposition mit der hiernach noch verbleibenden Badwasser-Quantität zustehet. — II. Alle vorbeschriebenen Entitäten werden auf sechs nacheinander folgende Jahre in Pacht überlassen. Es steht jedoch dem Pächter frei, nach Verlauf der Badezeit im dritten Pachtjahre, und zwar im Monate September desselben Jahres, und so auch nachmals im vierten oder selbst im fünften Pachtjahre, jedoch jederzeit nur im Laufe des Monates September mit der Rechtsfolge aufzukünden, daß der Pacht mit dem bisherigen Unternehmer mit Ende der Badezeit des Jahres, in welchem die Aufkündigung geschieht, aufzuhören, und Letzterer somit die sämtlichen ihm überlassenen Ubikationen bis zum 1. November desselben Jahres zu räumen habe. — Von Seite des a. h. Arariums insbesondere wird aber bedungen, daß es demselben zustehet, im Laufe der drei ersten Jahre sowohl, als in der nachfolgenden Pachtperiode den Pacht jederzeit mit Wirkung des allfögleichen Erlöschens und ohne vorläufige Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens aufzuheben, sobald von dem Bestandnehmer auch nur eine der nach vorliegenden Bedingnissen eingegangenen Verbindlichkeiten nicht vollständig in Erfüllung gebracht wird, oder derselbe zu gerechten Klagen der Badgäste wegen schlechter Bedienung oder aus andern Gründen Anlaß gibt. — Der Pächter hat im Falle einer solchen von Seite der Behörde verhängten

Pachtaufhebung für allen daraus, und zwar insbesondere bei der weitem Verpachtung dem Aerar zugehenden Nachtheil Erlaß zu leisten, und diese Haftung gehörig sicher zu stellen, demselben bleibt jedoch, falls er sich durch die verhängte Pachtaufhebung gekränkt erachten sollte, der Weg Rechts vorbehalten. — III. Zur Erlangung dieses Pachtobjectes wird der Fiscalpreis mit jährl. 1400 fl., sage Ein Tausend Vier Hundert Gulden in Conv. = Münze Wiener Währung angenommen, und von dem contractmäßig festgesetzten Pachtchillinge ist jedesmal die Hälfte ein halbes Jahr im Voraus bar zu bezahlen. — IV. Von den dormal bestehenden Quellen wird dem Pächter keine ganz und ausschließlich überlassen, sondern von solchen nur so viel Wasser, als das Maximum dessen beträgt, was bisher die Schloßbäder gebraucht haben. Bedarf der Pächter mehr, so hat er hierum anzusuchen, und es wird ihm der Mehrbedarf, in so fern man dessen nicht wo andershin bedürftig ist, gewährt werden. Niemals kann er aber an jenem zu bestimmenden Maximum verkürzt werden. — Sollte das a. h. Aerar etwa seiner Zeit des Heilwassers in größerer Höhe theilhaftig werden wollen, und deßhalb nachgraben lassen, so hat der Pächter keine Einwendung zu machen, und behält nur immer das Recht auf das einmal für ihn bestimmte Wasserquantum. — V. Der Pächter verpflichtet sich die sämtlichen Pachtobjecte in dem guten Stande, in welchem er sie übernommen hat, zu erhalten, und alle zu diesem Behufe erforderlichen Ausbesserungen, Ergänzungen und Herstellungen aus Eigenem zu bestreiten. — Neue Bauführungen, welche durch das Alter der Gebäude oder durch einen Zufall nothwendig gemacht werden, übernimmt das höchste Aerar als Verpächter, so wie dasselbe insbesondere auch die Herhaltung der Druckmaschine, der Zuleitungen und Stollen besorgen, auch die Erläge zur Brandversicherungs-Anstalt und die Kammerlehrerlöhningen berichtigen wird. Für jede Beschädigung übrigens, welche an irgend einem der sämtlichen Pachtgegenstände durch des Bestandnehmers oder seiner Leute Verschulden entstehen sollte, hat derselbe in allen Fällen zu haften. — VI. Alle für die in Bestand gegebenen Realitäten zu leistenden Steuern und Gaben, landesfürstliche wie kameralistische übernimmt das a. h. Aerar. — VII. Von den Fahrnissen, wie sie vorhanden sind, übernimmt der Pächter nur das, was er will. Diese werden bei Anfang und Ausgang des Pachtz von geschwornen Sachverständigen unter Leitung

des k. k. Pflegerichtes und Beziehung des Pächters nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung abgeschätzt, und der Pächter ist gehalten, selbe am Ende der Pachtung wieder zurückzustellen, und für alle während des Pachtz statt findenden muthwilligen, nicht aus der ordentlichen Benutzung entstehende Beschädigungen zu haften, zu welchem Ende er eine den Uebergabswerth der Effecten und Meubel erreichende Caution im Baren zu leisten, oder den Werth der Fahrnisse auf eine andere Art sicher zu stellen hat. — VIII. Zimmerpreise werden keine bestimmt, indem dem Pächter die freie Benutzung überlassen wird. — Uebrigens wird dem Pächter zu Pflicht gemacht, für gute Bedienung, für die höchste Reinlichkeit in Wohnungen und Bädern zu sorgen, und die Badeordnung, so wie alle in dieser Hinsicht getroffen werdenden Anordnungen zu beobachten. — Er wird sonach sammt seinen Leuten unter die Befehle des k. k. Pflegerichtes Gastein und des Kreisamtes Salzburg, als Badeinspection, und hinsichtlich der Bäder und alles dessen, was noch der Arztes = Instruction in dessen Fach gehört, auch unter die Befehle des Badearztes gestellt. — Die Anzeigen und Berichte des abgeordneten Badeinspection = Commissärs des k. k. Pflegerichtes Gastein, und des jeweiligen Badearztes über alle Sachverhältnisse, welche nach derselben Instructionen ihrer mittelbaren oder unmittelbaren Aufsicht unterliegen, werden von dem Pächter in allen Fällen (als vollen Glauben verdienende Amtsurkunden) anerkannt. — Endlich wird IX. als Caution der fünfte Theil des Pachtchillinges, welcher angeboten wird, gleich bei dem Anbote zu erlegen seyn, dieser wird aber dem Ersteher auch bei Entrichtung der ersten Pachtchillingrate gleich wieder eingerechnet werden. — Der Dfferent ist zur Zubaltung seines Angebotes von dem Augenblicke an, wo er selbes überreichte, unwiderruflich verbunden, das a. h. Aerar aber erst von dem Tage der erklärten Annahme des Angebotes, daher der Dfferent auf die im §. 862 des b. G. B. zur Annahme eines Versprechens peremptorisch festgesetzten Termine hiemit ausdrücklich verzichtet. — Die Anbote sind im Wege schriftlicher Offerte einzubringen, und bis 15. August l. J. an das Landespräsidium zu Linz einzusenden. — Vom k. k. ob der ennsischen Landespräsidium. Linz am 20. Juni 1832.

Z. 86g. (2) Nr. 14268.
Concurs = Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der im Provinzial = Straf

hause zu Laibach erledigten Aufseherstelle. — Im k. k. Provinzial-Strafhause zu Laibach ist eine Aufseherstelle in Erledigung gekommen, mit welcher nebst der freien Wohnung und der Civilmontour ein fixer Gehalt von jährlich 150 fl. M. M., dann ein Natural-Deputat von jährlich sechs Klafter Brennholz und 12 Pfund Unschlittkerzen verbunden ist. — Dieß wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich zu diesem Dienstposten geeignet glauben, und sich darum zu bewerben denken, in ihren dießfälligen gehörig zu documentirenden Gesuche, nebst Geburtsort, Alter, bisheriger Beschäftigung und früherer Dienstleistung vorzüglich zu erweisen haben, daß Bittsteller sich im ledigen Stande befinden, und daß selbe mit guter Moralität, auch eine gesunde und starke Leibes-Constitution verbinden, und der deutschen und krainischen Sprache kundig sind, die dießfälligen Competenzgesuche sind bis 6. August d. J. bei der Landesstelle zu überreichen. Wünschenswerth ist es ferner noch, daß die Bittsteller sich wo möglich persönlich bei der k. k. Provinzial-Strafhausverwaltung zu Laibach stellen, um ihre Dienstesfähigkeit beurtheilen zu können. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 1. Juli 1832.

Z. 861. (3) Nr. 16109.

K u n d m a c h u n g.

Durch die Beförderung des k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlamts-Kassiers, Anton Gerbl zum Controllor, ist bei dem hierortigen k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlamte die Stelle des Kassiers in Erledigung gekommen, mit welcher ein systemisirter jährlicher Gehalt von Sieben Hundert Gulden C. M., und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution von Ein Tausend Gulden C. M. verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche um diese Stelle mit allen, ihre Befähigung zu derselben, ihre Moralität und das Vermögen zum Cautionserlage nachweisenden Belegen bei dieser Landesstelle bis zum 24. Juli l. J. verlässlich im Besitze ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 11. Juni 1832.

Anton Einher m. p.
k. k. Regierungs-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 860. (3) Nr. 7832.

K u n d m a c h u n g.

Nach eingelangter hoher Subernial-Berordnung, ddo. 7. d. M., Zahl 12325, wer-

den alle Contumaz- und Kastellgebäude an der Möttlinger Kulpabrücke, bestehend aus sieben Kaliben, einer Kapelle, einem Kastellgebäude, alle Umfangsverplankungen und sämtliche Inventarialstücke am 24. und 25. k. M. Juli an dem Platze dieser Gebäude, in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Früh, und von 3 bis 6 Uhr Abends, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung unter folgenden Bedingnissen hintangegeben, daß 1.) der Ersteher dieser Gebäude verbunden ist, diese in der anberaumten Frist von vier Wochen auf eigene Kosten wegzuräumen; 2.) zum Ausrufspreis der erhobene Schätzungswerth angenommen ist; endlich 3.) sich die Ratification des hohen Suberniums vorbehalten werde. — Die nähere Beschreibung dieser Gebäude, so wie die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll kann sowohl bei dem Neustädter Kreisamte, als auch bei dem k. k. Gränzollamte Möttling eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt den 23. Juni 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 886. (1) Nr. 4641.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Armen der Pfarr Arch., als erkläerten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März l. J. zu Neustadt verstorbenen Priester Joseph Konzilio, die Tag-satzung auf den 6. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ver-meynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 3. Juli 1832.

Z. 863. (2) Nr. 4348.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Franz Rosmann, recte Raccopp, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Joseph Martintschitsch, wegen aus dem Schuldscheine, ddo. 1. Juni 1831, intab. 3. Mai l. J., schuldigen 122 fl. M. M. sammt 500 Interessen, die Klage eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tag-satzung zur Verhandlung der Nothdurften nach §. 298 a. G. D. auf den 1. October l. J., Früh 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selber vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Rosmann, recte Racopp, als Beklagter, wird sonach dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 19. Juni 1832.

Z. 878. (2) Nr. 2998.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Maria Maiditsch, pensionirte Kanzleidiener-Witwe am 17. März 1832 ohne leibwillige Anordnung und mit Rücklassung einigen Vermögens, in Laibach gestorben ist. Es haben daher Diejenigen, die auf diese Verlassmasse einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen vor dieser Abhandlungsinstanz so gewiß geltend zu machen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft blos mit den sich in dieser Frist Angemeldeten gepflogen, und das Verlassvermögen Demjenigen zuerkannt und eingewantwortet werden wird, denen solches nach dem Gesetze gebührt.

Laibach am 26. Juni 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 877. (2) Nr. 12502/2449. W.

K u n d m a c h u n g,

die Verpachtung der Weg-, Brücken- und Ueberfuhrmäthe betreffend. — Nach dem herabgelangten hohen Hofkammer-Decrete vom 22. Juni d. J., Zahl 26277/1317, wird die Einhebung der Ararial-Wegmäthe, Brückenmäthe und Ueberfuhrn des illyrischen und kustenländischen Suberial-Gebietes für das Verwaltungsjahr 1833, im Versteigerungswege abermals in Pacht gegeben. — Diese hohe Bestimmung wird vorläufig mit dem Beisatze

zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bekanntmachung der in Pacht zu gebenden Stationen, der Tage und Orte der Versteigerung, so wie der Versteigerungspreise nachträglich folgen werde. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 5. Juli 1832.

Z. 865. (3) Nr. 639.
Gärten-, Wiesen- und Weingärten-
Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 5. Juli 1832, Z. 12546/2788 D., die versteigerungsweise Verpachtung einiger Staatsherrschaft Landstraffer Meiereygründe, nämlich der 2. Hälfte der Wiese Oberh, des Pfarrer-Gartens, des Gartens hinter dem Stall, der stiftlichen Wiese Oberh, des Convents-Gartens, des Prälaten-Gartens, des Gartens unter der Kanzlei, und jenes bei der Pfarrkirche St. Jacobi zu Landstraf; ferner der zur nämlichen Herrschaft gehörigen Dominical-Weingärten Gorenstschitsch und Glosbotschitsch, am 23. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden. Wozu die Pachtliebhaber zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse allhier täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 27. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 887. (1)
Neu erfundenes drei Stern kölnisch
Wasser.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß sie obgenanntes Kölner Wasser unter eigenem Namen erzeugt, welches dem echten, von Johann Maria Farina seit 1709, ältesten Destillateur in Köln, an Güte, Geist, Stärke und Wirkungskraft ganz gleich kommt, und daher Jedermann seiner guten Eigenschaften und Wirkungen bestens anzuempfehlen ist. In der Handlung des Herrn Joseph Alborghetti s. W. lagert fortwährend ein großer Vorrath von diesem sehr beliebten Wasser zu dem festgesetzten Preise:

1 Duzend pr. 4 fl. 40 fr.

1 Stück pr. — „ 26 „

Mit einem kleinem Beisatze wird sich Jedermann von der Güte des Wassers überzeugen.
Elise Musella.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach												Wassersstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juli	4.	27	4.0	27	4.2	27	4.0	—	14	—	22	—	18	l. heiter	heiter	heiter	—	0	8	0	
	5.	27	3.9	27	3.5	27	3.7	—	16	—	22	—	17	heiter	schön	Donw.	—	0	9	0	
	6.	27	3.8	27	3.7	27	3.8	—	14	—	21	—	18	Nebel	schön	schön	—	0	10	0	
	7.	27	3.9	27	3.8	27	3.2	—	16	—	20	—	17	Donw.	schön	Donw.	—	0	11	0	
	8.	27	4.8	27	5.6	27	5.5	—	15	—	19	—	16	regner.	heiter	f. heiter	+	3	6	6	
	9.	27	5.8	27	5.9	27	5.3	—	13	—	22	—	18	Nebel	heiter	f. heiter	+	3	0	10	
	10.	27	5.7	27	6.0	27	5.3	—	14	—	24	—	20	f. heiter	f. heiter	f. heiter	+	1	11	0	

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 10. Juli 1832.

Hr. Carl Plenario, Handelsmann; Hr. Carl Bardeau, Handlungs-Compagnon; Hr. Albrecht Hänel, Deconom; Frau Maria Neutinger, Med. Dr. Gemahlinn, und Frau Maria Scholz, Commerzien-Raths-Gemahlinn; alle fünf von Wien nach Triest. — Hr. Augustin Gattorno, Kaufmann aus Odesa, und Hr. Joseph Solferini, Mahler; beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz Graf Dietrichstein, k. k. Kämmerer, von Triest nach Wien. — Frau Maria v. Frank, Großhändlers-Witwe, von Benedig nach Wien. — Hr. Heinrich Georgsohn, Kaufmann aus Königsberg, sammt Gemahlinn, von Triest nach Salzburg. — Hr. Michael Schuhmager, Oberlieutenant von Prinz Leopold Inf. Reg., von Triest nach Grätz.

Den 11. Hr. Anton Edler v. Chlumetzky, k. k. Hofrath, von Zara nach Rohitsch. — Hr. Carl Winkler und Hr. Johann Nicolitsch; Handelsleute; beide von Triest nach Wien. — Hr. Carl Stocker, Subver-nial-Kanzelist, von Triest nach Grätz.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. Juli 1832.

Helena Prepeluch, Witwe, alt 75 Jahr, in der Lyrnau-Vorstadt, Nr. 16, an der Wassersucht und Brand des Fußes.

Den 4. Thomas Kling, Landmann und Hausbesitzer im Kubthal, Nr. 71, starb am Moraste am Schlagfluß, und ist bei St. Christoph gerichtlich beschaut worden.

Den 5. Dem verst. Florian Krischay, Wagnermeister, seine hinterlassene Tochter Josepha, alt 15 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 71, an Uebersetzung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 7. Johann Eibegger, Sträfling, alt 36 Jahr, im Straßhaus am Castell, Nr. 57, am Nervenfieber. — Lorenz Peer, Tagelöhner, alt 89 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 9. Jacob Maroth, Institutsarmer, alt 84 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 13, an der Entkräftung.

Den 10. Maria Kling, gewesene Dienstmagd, alt 54 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 21, an der Brustwassersucht.

Cours vom 6. Juli 1832.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	86 15/16		
detto docto zu 4 v. H. (in C.M.)	76 3/8		
Verloste Obligation., Hoffkam-mer-Obligation, d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	305 v. H. } 86 3/4 304 1/2 v. H. } 304 v. H. } 76 1/8 303 1/2 v. H. }		
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 1/2		
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	57 4/5		
	(Merarial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)		
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schles-ten, Steyermark, Kärn-ten, Krain und Görz	303 v. H. } — 302 1/2 v. H. } 47 302 1/4 v. H. } — 302 v. H. } 37 3/5 301 3/4 v. H. } 32 7/8		
Bank-Actien pr. Stück 1132 3/5 in Conv.-Münze.			

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 7. Juli 1832:

56. 15. 64. 65. 3.

Die nächste Ziehung wird am 18. Juli 1832 in Triest gehalten werden.

3. 875. (2) J. G. Nr. 638.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Piller, Bevoll-mächtigten des Anton, Martin und Mathias Zg-litsch, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Jänner 1795 zu St. Veit, in der Pfarr Egg ob Podpetsch verstor-benen Gregor Zglitsch, die Zugslegung auf den 27. Juli l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Ge-richte angeordnet, bei welcher alle jene, welche auf diesen Verlass quocunque titulo einen Anspruch zu machen, oder eine Forderung zu stellen geden-ken, ihre Ansprüche und Forderungen so gemiß an-melden und selbe liquidiren sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzu-schreiben haben werden, und der Verlass ohne weiters abgehandelt und den erklärten Erben des Gregor Zglitsch eingekanntet werden wird.

Egg ob Podpetsch am 30. Juni 1832.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 888. (1) Nr. 12622|2885. Z. M.

K u n d m a c h u n g

wegen Versteigerung des für die k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung auf den Winter 1832|33 erforderlichen Brennholzes. — Die Cameral-Gefällen-Verwaltung hat beschlossen, ihren beiläufigen Bedarf an Brennholz für den Winter 1832|33, bestehend in 200 Klaftern 24 Zoll langes Buchenholz und 6 Klaftern weiches Holz, im Wege einer öffentlichen Versteigerung sicher stellen zu lassen. — Zu diesem Ende wird am 4. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Rathssaale der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Es werden Anbote auf 25, 50, 75 und 100 Klafter, dann auf die ganze Holzlieferung von 206 Klaftern angenommen. — Jeder Licitations-Concurrent hat vor dem Beginne der Versteigerung ein Badium einzulegen, das nach Verschiedenheit des Angebotes, verschieden bemessen wird. Für einen beabsichtigten Anbot auf 25 Klafter sind 10 fl., auf 50 Klafter 20 fl., auf 75 Klafter 30 fl., auf 100 Klafter 40 fl., und auf die ganze Lieferung 80 fl. Badium zu erlegen. — Nach erfolgter Ratification des Licitationsactes haben die Ersieher gegen Zurückstellung des Badiums eine Caution von 10 o/o von ihrer Ersiehungssumme zu leisten. — Die weiteren Licitationsbedingnisse können bei der hierortigen Expedits-Direction eingesehen werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 4. Juli 1832.

Z. 781. (3) Nr. 10359|2230. D.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge hohen Hofkammer, Präsidial-Erlasses vom 27. Juli 1831, Zahl 7627, werden am 20. August d. J., nach Umständen auch an den darauf folgenden Tagen, jederzeit Vormittags von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, 1200, im sogenannten Eggerforste im Gellthale, Villacher Kreises in Kärnten, ausgesuchte Merkantilholzstämme, nämlich: 821 Fichten- und 379 Lärchenstämme mit einem Durchmesser unten von 14 bis 21 Wiener Zoll, und mit einer Länge von 42 bis 78 Wiener Fuß parthienweise im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden. — Die Versteigerung wird im erwähnten Eggerforste selbst vor sich gehen, welcher eine fast ganz ebene Lage hat; und nebst der leichtesten Ausbringlichkeit der Merkantil-

holzer auch den weiteren Vortheil gewährt, daß deren Transport ungefähr 3 Meilen weit bis zur italienischen Commercial-Hauptstrasse sowohl auf der Bezirksstrasse als auf dem Gailflusse geschehen kann. — Unter die wesentlichsten Licitationsbedingnisse gehört, daß Jedermann, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, 10 o/o des Ausrufspreises entweder inbarer Metallmünze, oder in Banknoten als Badium zu erlegen habe, und daß der Bezug der erkauften Merkantilholzer nur gegen vollständige Berichtigung des entfallenden Meißbotes Statt finden werde. — Die Versteigerungsbedingnisse können bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Arnoldstein in Kärnten eingesehen werden. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 882. (1)

C o n c u r s

zur Besetzung des zweiten Amtsdieners Postens an der k. k. Staatsherrschaft Landstraf.

An der k. k. Staatsherrschaft Landstraf im Neustädeler Kreise, ist der zweite Amtsdienersposten, mit welchem eine jährliche Löhnung von 100 fl. M. M. nebst dem Genusse der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen; was mit der Erinnerung hiemit bekannt gegeben wird, daß Bittwerber um diesen Posten deren gehörig instruirten eingehändig geschriebenen Gesuche, in welchen sich über das Alter, den Stand, die Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, Gesundheitsumstände und körperliche Beschaffenheit, dann seitherige Dienstleistung und Moralität legal auszuweisen ist, binnen vier Wochen a Dato womöglich persönlich bei diesem Verwaltungsamte einzureichen haben, wobei bemerkt wird, daß bei Besetzung dieses Postens vorzüglich auf taugliche Halbinvaliden, ausgediente Capitulanten und mit der Landwehrarte entlassene Militäristen werde Bedacht genommen werden. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 6. Juli 1832.

Z. 880. (1)

Nr. 1688.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Idöpliz am 10. Mai 1832 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Skubiz, vulgo Stofanco, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen oder zu solchen etwas schulden, haben

zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 30. August 1832, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung bei dem Anhange des S. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt
am 18. Juni 1832.

Z. 879. (1) Nr. 1692.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Maria Udouzh von Thomasdorf, de praesentato 19. Juni 1832, Zahl 1692, und über vorausgegangene Untersuchung ihren Ehegatten Joseph Udouzh, Halbhübler zu Thomasdorf, die Wirtschaftsführung wegen angewohnter Verschwendung und geschäftslos herumziehenden Lebenswandel abzunehmen, und ihn als Verschwender zu erklären befunden. Zu welchem Ende ihm demnach Mathias Zimmermann von ebendort als Curator ad actum aufgestellt wurde, an den sich nun alle Jene, die mit ihm Joseph Udouzh ein verbindliches Geschäft abzuschließen haben, zu verwenden wissen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt
am 19. Juni 1832.

Z. 876. (2) J. Nr. 706.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Albert Paskali, als Curator des Georg Kemperl'schen Verlasses, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. October 1831 zu Morawisch verstorbenen Kaisers, Georg Kemperl, die Tagsatzung auf den 31. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.
Egg ob Podpetsch am 30. Juni 1832.

Z. 870. (2) Nr. 1665.

E d i c t.

Vom delegirten Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe mittelst Bescheid von heute, Nr. 1665, die executive Feilbietung der, dem Anton Börner an Kaufschillinge gehörigen, mittelst Kaufsbriefs vom 13. Juli 1830 verbrieften, unterm 20. August 1830 auf die zum Gute Strobelhof, sub Urb. Nr. 66, dienstbaren Hubrealität, sub Haus-Nr. — zu St. Veit bei Podpetsch, ins tabulirten Forderung pr. 800 fl., wegen der, der Frau Johanna v. Hößern und Pauline Jabornig,

als väterlich Dr. Johann Burger'schen Erbinnen, aus dem Urtheile vom 17. August 1831 schuldigen 354 fl. 16 kr. sammt Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 25. Juli und 24. August, dann 24. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt, daß die zu versteigernde Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Die Licitationsbedingungen können in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laß am 26. Juni 1832.

Z. 873. (2) Nr. 1097.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Stofitsch, Vormund der minderjährigen Maria Emen von Mlaka, in die executive Feilbietung der, dem Peter Emen zu Kokris gehörigen, dem Gute Obergörschod, sub Urb. Nr. 141 dienstbaren, gerichtlich auf 418 fl. 20 kr. M. M. geschätzten, mit dem Pfandrechte belegten halben Hube, gemilliget, und deren Vornahme auf den 31. Juli, 30. August und 29. September l. J., jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, im Orte Kokris mit dem Beisage anberaumt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg am 28. Juni 1832.

Z. 848. (3) Nr. 1545.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Matthias Ebellian, Vormund der minderjährigen Michael Ebellianischen Kinder zu Gottschee, in die freiwillige Veräußerung der zu Gottschee, Haus-Nr. 46, liegenden Realitäten sammt einem dazu gehörigen Mauerhofe bei Oberhöfer genannt, dann mehrere Uecker, Farn, und Waldantbeile, gemilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 24. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisage erinnert werden, daß die Licitationsbedingungen in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Juni 1832.

Z. 872. (2)

Nachricht
für
die hochwürdige Geistlichkeit.

In der Eger'schen Buchdruckerei, Spital-Gasse, Nr. 267, sind die sogenannten Ausfragsbögen, aus denen nach Belieben und Bedarf kleinere oder größere Ausfragsbücher gebunden werden können, zu haben.

Die Rubriken sind so eingerichtet, daß der Status animarum leicht in Evidenz erhalten wird, indem selbe die Ortschaft, den Wulsgarnamen, Character, die Zeit der Geburt, Firmung, erster Beicht und Communion, die Kenntniß der Religion, der Standesänderung und die des Todes enthalten, und auf die Dauer vom Jahre 1833 bis 1888 berechnet.

Um die eigentliche Hausfamilie von den Inwohnern und Dienstbothen zu scheiden, sind die gedachten Bögen doppelter Art.

Das Buch von jeder Gattung auf Median-Kanzley-Papier gedruckt, kostet 45 kr.

Z. 885. (2)

Nachricht.

Das Haus unter Cons. Nr. 70, in der Pollana-Vorstadt, ob der Schießstätte, sammt dem dazu gehörigen Gemeintheil, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem im nämlichen Hause wohnenden Eigenthümer zu erfahren.

Laibach am 9. Juli 1832.

Literarische Anzeige.

In der Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach wird auf nachstehende Werke Subscription angenommen:

Allgemeiner

Kalender

für

die katholische Geistlichkeit, für das Gemeinjahr 1832.

Zweiter Jahrgang. — Größ. 18 Bogen auf dem größten Median-Quarto, mit dem Portrait des hochwürdigsten Herrn Augustin Gruber, Fürst-Erzbischof von Salzburg, Primas von Deutschland etc.

Preis: 1 fl. 48 kr. Conv. Münze.

Sechzig Abbildungen

u n d
Lebens-Beschreibungen
gen der Heiligen.

Wien 1832.

Nach Zeichnungen des Herrn Professor Nieder; gestochen von Joseph u. Franz Stöber; Text vom Herrn Professor Silberbert. Die Blätter sind auf sehr schönem Papier in Octav-Format abgedruckt, und der Stich mißt 4 Zoll Höhe und 2 3/4 Zoll Breite; daher sie ganz dazu geeignet sind, jedes Gebetbuch zu schmücken.

Statt aller Lobeserhebung mag das in obengenannter Handlung bereit liegende Probeblatt sprechen, das den Maßstab zur richtigen Beurtheilung der übrigen reicht.

Von dem Werke werden dreierlei Ausgaben veranstaltet, nämlich: schwarze, colorirte, und cartonirte Abdrücke.

Die Herausgabe geschieht in monatlichen Lieferungen, jede zu zwei Blätter mit dem dazu gehörigen Texte. Vom 1. August 1832 an gefangen erscheint zu Anfang jedes Monats eine Lieferung, wovon die Letzte (nämlich die Letzte) vorhinein bezahlt wird. Der Preis der übrigen wird bei Empfang derselben berichtet, und zwar für eine aus zwei Blättern mit Text bestehende Lieferung:

schwarze Abdrücke	18	kr.	E. M.
colorirte	36	"	"
cartonirte	48	"	"

Alphabetisches Verzeichniß
der

Heiligen, welche abgebildet werden.

Jesus Christus; Jungfrau Maria; Felix, Pabst; Ferdinand, König; Magdalena, Büsserinn; Margaretha, Jungfrau; Walbert, Bischof von Prag; Adelheid, Kaiserinn; Agnes, Jungfrau; Alexander, Pabst; Aloysius; Anastasia; Anna; Anton von Padua; Augustinus, Bischof; Barbara, Jungfrau; Bertha, Büsserinn; Carolus Boromäus; Cäcilia, Jungfrau; Clara von Assisi; Clotildis, Königin; Dorothea, Jungfrau; Eduard, König; Elisabeth, Landgräfin; Franziska, Witwe; Franz, von Assisi; Franz, von Saver; Gabriel, Erzengel; Georg, Martyrer; Gotsfried, Bischof; Heinrich, Kaiser; Hermann; Johanna, Königin; Johannes der Täufer; Johannes, Evangelist; Johannes von Nepomuck; Joseph, Nährvater; Julia, Jungfrau; Julianna von Falconieri; Justina, Jungfrau; Katharina, Jungfrau; Ludwig, König; Leopold, Markgraf; Margaretha, Jungfrau; Mathildis, Kaiserinn; Maximilian, Bischof; Michael, Erzengel; Nicolaus, Bischof; Paulina, Martyrinn; Paulus, Apostel; Petrus, Apostelfürst; Rosalia, Jungfrau; Rudolph, Bischof; Savina, Martyrinn; Stanislaus Kostka; Stephanus, Ermartyrer; Susanna, Jungfrau; Theodor, Martyrer; Theresia, Jungfrau; Walburga, Büsserinn; Wenceslaus, König.